Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 38

Artikel: Das Luzern'sche Seminar

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251120

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

12 Lehrer, welche noch angestellt sind, aber 30 Jahre Schule gehalten.

(Einer hievon, Lehrer Grämiger in Ricen, farb letten Herbst.)

2 Lehrerwittwen, eine mit 2, und eine mit einem Kinde.

1 Waise.

Lehrerwittwen, ohne pensionsberechtigte Kinder 11.

Der Beitritt zur Pensionskassa für alle kath. Lehrer ist seit dem 1. Januar 1855 obligatorisch. Sedes Mitglied hat jährlich 5 Fr.

Einlage zu geben.

Wenn der obligatorische Beitritt schon vor 50 Jahren beschlossen worden wäre, um wie viel leichter athmete manche Lehrerbrust, wie freudenvoller und beiterer wäre sein Blick in die Zukunft. Wie groß wäre schon das Stammkapital, und wie beträchtlich die Pensson? Wer trägt die Schuld, daß es nicht so ist? zum größten Theile die Lehrer.

Das Luzern'sche Seminar.

(Fortfegung.)

2. Wohnen und leben die Zöglinge in der Austalt, oder vereinigen sie sich nur in den Unterrichtsstunden?

Das Lehrerseminar unseres Kantons war von jeher, mit Ausnahme der Periode vom Jahre 1806—10, da es sich in Ruswil befand, ein geschlossenes, d. h. es war auf dem Fuße des Konviktes

eingerichtet, und dieß ift es auch jett.

Abgesehen von der öfonomischen Erleichterung, welche dadurch den größtentheils der ärmern Klasse angehörigen Lehramtsaspiranten gewährt wurde, glaubte man, daß eine folche Einrichtung vorzugs= weise geeignet sei, diejenige Bildung, welche der Bolksichullebrer haben muß, vortheilhaft und ficher ju vermitteln, auf die Jünglinge erziehlich einzuwirfen, fie an Ordnung, Reinlichkeit, Genügsamkeit, an regelmäßige Arbeit und gute Sitten ju gewöhnen. 3mar hat ein geschlossenes Seminar gewiß auch seine Schattenseiten. Es ift nicht anders möglich, als daß das Zusammenleben von 60 und mehr jungen Leuten nur durch besondere strenge Vorschriften geregelt werden fann; es muß eine hausordnung bestehen, welche auch auf Beobachtung von Kleinigkeiten Gewicht legt. Rur zu leicht wird die Befolgung dieser äußern Formen zur hauptfache, und in diesem Formenzwange fann die geistige und sittliche Gelbständigkeit sich nicht Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß trot der genauen entwickeln. Aufsicht und striften Sausordnung Ungehöriges und Ungebührliches vorkommt und daß nie Alles, was nicht geschehen sollte, verhütet werden fann.

Aber defungeachtet bietet das Konviktsustem ganz entschiedene Vorzüge. Das Zusammenleben der Lehrer mit den Zöglingen för=

dert die Bildung und erleichtert die Leitung des Ganzen, wie die sittliche Führung zedes Einzelnen; die Zöglinge können so besser als auf anderem Wege zu fleißiger Benutzung der Zeit angehalten, in ihrer Selbstbeschäftigung überwacht, und auf eine geordnete, von zufälligen Umständen unabhängige und von allen Mitteln unterstützte Weise auf die Bahn ihrer künftigen Bestimmung geleitet werden.

Alle Einwendungen, welche gegen die geschlossenen Seminarien je gemacht worden sind, gehen von den Fehlern und Misgriffen aus, welche in denselben vorkommen können, aber, was wohl zu beachten ist, nicht überall vorkommen; es sind zufällige, aber nicht nothwensdige Mängel der Einrichtung, wie z. B. wenn die Anstalt in religiöfer Beziehung einer ertravaganten Richtung huldigt, wenn die Zöglinge in ängstlicher Klausur gehalten werden, wenn ein Spionirssystem herrscht oder ein brutaler Pönalismus geübt wird. Grundsählich hält man allerwärts die Konviktseminarien für die bessern, weswegen in neuerer Zeit da und dort Kosthausseminarien in solche umgewandelt wurden, wie z. B. 1846 im Nargau, während dem Referenten kein Fall weder in Deutschland noch in der Schweiz bekannt ist, daß ein Konviktseminar in ein Kosthausseminar verwanz delt wurde.

Wollte man übrigens dem Konviktspstem nicht die Bedeutung und den Werth beilegen, welche ihm die Vertheidiger desselben geben; wollte man vielmehr der Behauptung beipflichten, daß die erziehende Kraft des Seminars nicht in den äußern Einrichtungen und in der unmittelbaren Aufsicht und Einwirkung der Lehrerschaft, sondern ganz vorzüglich in einem guten Unterrichte liege; möchte man aus diesen oder andern Gründen das Internat der Anstalt ausheben: so ist doch sicher hiebei die Rücksicht auf die Verköstigung der Zögslinge nicht außer Acht zu lassen. In welcher Ortschaft könnte das Seminar ohne Konvikt bei uns etablirt werden? Doch wohl nirgends

als in der Hauptstadt.

Wer nun mit den Vermögensverhaltniffen der weitaus größern Mehrzahl unserer Seminaristen bekannt ist und weiß, wie schwer es Vielen unter ihnen fällt, das festgesetzte wöchentliche Rostgeld von 4 Franken zu bezahlen, der wird den Zweifel gerechtfertigt finden, ot das Seminar in der Stadt Lugern einen dem Bedürfniffe unferer Schulen entsprechenden Besuch erhalten werde. Um bei einer Rosthauseinrichtung Lehrer genug für die Gemeindeschulen zu befommen, bleibe kein anderes Mittel übrig, als den Zöglingen reich= liche Stipendien zu ertheilen, deren Gesammtsumme jährlich auf ungefähr 5000 fr. steigen dürfte. Aber auch mit Stipendien verseben, würden die Seminaristen niemals in auten Rostbäusern bemittelter Bürger Wohnung suchen, sondern da sich in's Logis begeben, wo fie möglichst wenig bezahlen müssen, wo hingegen sie aber weder leib= lich noch geistig so gut versorgt sein dürften, wie in einem Konvikt. Es muß ohnedieß sehr bezweifelt werden, ob in Luzern neben den Kantonsschülern noch 60 junge Leute empfehlenswerthe Kosthäuser finden; immerhin mochte es für die Direktion des Geminars eine

schwierige Aufgabe sein, alle Zöglinge so unterzubringen, daß Reiner durch seine Umgebung der Gefahr des übeln Beispiels und der Ge-

meinheit preisgegeben mare.

Eine andere Verlegenheit entstünde durch die Auscheung des Konviktes hinsichtlich der Uebungs- und Wiederholungskurse, welche alle Jahre im Seminar für bereits angestellte Lehrer abgehalten werden müssen. Diese werden für die Zeit von 4 Wochen, während welcher ein solcher Kurs gewöhnlich dauert, schwerlich eine Kost in Privathäusern erhalten, sondern ihr Unterkommen in Wirthshäussern suchen müssen. Auf diese Weise aber würden den kärglich besoldeten Schullehrern Ausgaben erwachsen, welche sie kaum bestreiten könnten und die ihnen vom Staate wenn nicht ganz, doch zum größern Theile vergütet werden müßten, damit der so nöthige und darum mit Recht obligatorische Besuch solcher Kurse den Lehrern nicht zur unerträglichen Last oder zur Unmöglichkeit gemacht würde.

Mit hinsicht auf diese kurz entwickelten Erwägungen hält der Referent dafür, daß es bei der gegenwärtigen Konvikteinrichtung des

Ceminars fein Bewenden haben folle.

3. Welches find die Gegenstände des Unterrichts? Bildet besonders die Landwirthschaft einen derselben?

Laut §. 20 des Erziehungsgesetzes sind folgende Unterrichtsge= genstände für das Seminar vorgeschrieben:

1. Religionslehre,

2. Padagogif,

3. Methodit mit praftischer Uebung im Schulhalten,

4. Deutsche Sprache,

5. Mathematik,

6. Naturkunde mit befonderer Beziehung auf Land= und Forskfultur,

7. Geschichte, 8. Geographie,

9. Vaterländische Staatskunde,

10. Schönschreiben,

11. Zeichnen,

12. Musik, vorzüglich Gesang und Orgelspiel.

Was Gegenstand des Unterrichts in der Volksschule ist, muß auch Gegenstand des Unterrichts in der Lehrerbildungsanstalt sein. Diese hat die Aufgabe, dasjenige, was in der Volksschule zu lehren ist, in dem Umfange und in der Weise mitzutheilen, daß der Zögeling das für seine fünstige Stellung nöthige Wissen vollkändig besherrscht, so daß er mehr weiß, als was er zu lehren hat, und daß er dieses letztere auch gründlich und sicher weiß.

Das Seminar stellt sich daber für die Lehrgegenstände, welche

zugleich diejenigen der Volksschule sind, folgende Ziele:

In der Religionslehre sollen die Zöglinge eine pragmatische Kenntnig von der Geschichte des israelitischen Volkes erhalten, mit zureichender Belehrung über Land, Verfassung, Sitten und Gebräuche Palästina's; ferner werden sie eingeführt in das Versständniß der hl. Schriften N. T., insbesondere des Lebens und der Lehren des Heisandes, woran sich die Darstellung der Ausbreitung der christlichen Kirche und der Entwicklung des katholischen Lehrbegriffes knüpft, mit steter Hinweisung auf die Glaubens- und Sit-

tenlehre des Ratechismus und der Erklärung desselben.

Der Unterricht in der deutschen Sprache beginnt mit der Schreide und Leselehre und führt in sortgehender Behandlung eines gutgewählten Lesestoffes, welcher sowohl prosaische als poetische Musterstücke enthält, die Theorie der Erklärung, der Grammatik und des Styles durch. In einer Stusenfolge von mündlichen und schristelichen Uebungen sollen die Schüler so weit möglich zum richtigen und sertigen Gebrauche des sprachlichen Ausdruckes gebracht werden. Mit dem spätern Unterricht wird eine passende Privatlektüre versbunden, wozu die Büchersammlung der Anstalt das Material liesert, und hiebei werden die Zöglinge sowohl mit den hauptsächlichen klasstschen Schriststellern der neuern Zeit als mit der Art und Weise, sie zu lesen, bekannt gemacht.

Das Lehrfach der Mathematik zerfällt in das Rechnen und Messen. Der Unterricht in ersterem umfaßt das ganze Gebiet der niedern Arithmetik und schreitet dann zur Algebra über, deren Lehre und Anwendung bis zu den Gleichungen des dritten Grades sich erstreckt. Das Messen beginnt mit der Formenlehre in Verbindung mit dem Linearzeichnen und erweitert sich auf Grund der selben zur eigentlichen Geometrie, von welcher der erste Theil, die Planimetrie, im ersten, der zweite Theil, die Stereometrie, im zweiten Jahre absolvirt wird. Nachdem noch die Hauptsätze der ebenen Trigonometrie erörtert sind, solgt Anleitung und Uebung

im Feldmeffen.

Der Unterricht in der Naturfunde, welchem verhältnißmäßig viele Stunden eingeräumt sind, findet sich nach dem Lehr= plane so geordnet, daß in einem Gemester ein Zweig der Naturlehre und im andern abwechselnd ein Zweig der Naturgeschichte in Behandlung kommt. Auf der ersten Stufe werden die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper und endlich die chemischen Erscheinungen besprocher. hierauf wird die Botanik durchgenommen. Auf der zweiten Stufe wird aus der Physik die Lehre vom Schall, vom Licht und von der Wärme behandelt; aus der Naturgeschichte die 300logie. Auf der dritten Stufe reiht sich an lettere die Lehre von dem Körper des Menschen mit einer furgen Diatetif; sodann folgt noch ein Elementarkurs der Chemie, ein Abrif der Mineralogie und aus der Physik die Lehre von dem Magnetismus und der Eleftrizität. (Fortfetung folgt.)

~~~~~~